

Nachweis der Eignung für den Studiengang Sport

Information zur Sporeignungsprüfung in Münster

Achtung

Laut der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 15. März 2007 (§ 3 Auswahlgebühr) sind wir gehalten eine Gebühr von 40 Euro für die sportpraktische Eignungsprüfung zu erheben.

Zum Studium zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern wird die erhobene Gebühr bei der Einschreibung erstattet.

Dieser Betrag muss am eigentlichen Tag der Eignungsprüfung in bar entrichtet werden.

1. Allgemeine Informationen zur Eignungsprüfung

Die Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Sport ist Voraussetzung zur Einschreibung für das Studium Sport.

Sie muss vor Aufnahme des Studiums erbracht sein. Eine Einschreibung ohne Eignungsprüfung ist nicht möglich. Der Nachweis der besonderen studiengangsbezogenen Eignung bezieht sich auf die Bereiche Leichtathletik, Schwimmen, Turnen und Sportspiel.

Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn alle vier Elemente der Prüfung erfolgreich absolviert wurden.

Termine

Mittwoch 25. Juni 2008, 9.00 Uhr

Begrüßung und Information am Prüfungstag um 9.00 Uhr in Sportkleidung in der Haupthalle des Fachbereichs 07 am Horstmarer Landweg 51.

Zur Meldung ist ein gültiger amtlicher Ausweis mit Lichtbild vorzulegen.

Die Eignungsprüfung in Münster findet nur einmal im Jahr statt. Ein Nachholtermin wird nicht angeboten. Bitte entnehmen Sie Hinweise zur aktuellen Terminierung aus den Website Informationen des Fachbereichs.

2. Anmeldung und Meldefristen

Alle erforderlichen Anmeldungsunterlagen zur Eignungsprüfung müssen bis zum **13.06.2008 (Anmeldeschluss)** per Briefpost eingegangen sein. Später eingehende Unterlagen können nicht mehr bearbeitet werden.

Die Anmeldung hat auf dem entsprechenden [Anmeldeformular des Fachbereichs](#) zu erfolgen.

Anschrift:

Fachbereich 07 Psychologie und Sportwissenschaft der WWU Münster
Sportbereichsverwaltung
Frau Scholz
Horstmarer Landweg 62 b, 48149 Münster

Eine besondere Bestätigung der Anmeldung erhalten Sie nicht. Das Abiturzeugnis ist der Anmeldung zur Eignungsprüfung nicht beizufügen, ebenso ist die Vorlage eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses nicht erforderlich.

Bitte senden Sie alle Anmeldeunterlagen direkt an den Fachbereich 07, Sportbereichsverwaltung (siehe o.a. Anschrift).

3. Leistungsanforderungen der Sporeignungsprüfung

3.1 Teilprüfung Leichtathletik (Dreikampf mit Mindestleistung)

- Weitsprung: Frauen: 3,50 m, Männer: 4,75 m
- Kugelstoß: Frauen (4kg): 6,75 m, Männer (7,25kg): 8,00 m
- 2000-m-Lauf: Frauen: 12:00 Min.
- 3000-m-Lauf: Männer: 13:00 Min.

3.2 Schwimmen

- Startsprung mit anschließendem Streckentauchen über 25m
- 100 m Zeitschwimmen in einer Schwimmart nach Wahl. Dabei ist einmal ein Lagenwechsel möglich. Zeitvorgabe: männlich 2 Min., weiblich 2 Min. 15 Sek

3.3 Turnen

Vorbemerkung

Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf beide Geschlechter. Differenzierungen ergeben sich lediglich durch die körperbezogene Höhe der Geräte. Die Prüfungsteile Boden und Reck sind obligatorisch. Von den Teilen Parallelbarren und Sprung ist ein Teil auszuwählen.

- Boden: Aufschwingen in den Handstand gegen die Wand, beidbeiniges Rückschwingen zur Hockstellung, Rolle rückwärts mit deutlicher Streckung der Arme, Stretchesprung mit $\frac{1}{2}$ Drehung, Rolle vorwärts mit deutlichem Strecken der Beine im Abdruck, Stretchesprung, Rad mit $\frac{1}{4}$ Drehung in die Bewegungsrichtung (aus dem Anlauf oder Angehen)
- Reck: (mindestens schulterhoch) Aufschwung vorlings rückwärts, Umschwung vorlings rückwärts, Niedersprung, Unterschwung

- Parallelbarren: (Holme schulterhoch) Mit Absprung vom Brett Sprung in den Stütz mit sofortigem Vorschwung, Rückschwung, Vorschwung und Kehre rechts (links) mit $\frac{1}{2}$ Drehung links (rechts) in den Außenquerstand.
- Sprung: Sprunghocke über ein mindestens brusthohes Gerät, wahlweise über den Längskasten, das Ergojet (Sprungtisch), das Querpferd oder über eine Lücke zwischen zwei Querkästen, die durch einen Schaumstoffwürfel gefüllt ist. Der Brettabstand bei den Quergeräten beträgt mindestens einen Meter.

3.4 Sportspiel

Nachweis der Spielfähigkeit in einem der Sportspiele Basketball, Handball, Fußball, Volleyball

3.4.1 Beispiel Fußball:

1. Ziehharmonika (als Partnerübung):
direkte Pässe mit der Innenseite, wobei die Abstände variieren
2. Freilaufen und Decken (im Überzahlspiel):
4 gegen 2 (in einem abgesteckten Viereck von ca. 12x12 Meter)
3. Kleinfeldspiel (Mannschaftsgrößen variabel):
z.B. 3 gegen 3 auf zwei kleine Tore

3.4.2 Beispiel Volleyball:

Die Eignungsprüfung im Sportbereich Volleyball besteht aus einer Überprüfung der grundlegenden Fertigkeiten und der Spielfähigkeit im Sportspiel Volleyball.

1. Prüfung einzelner Fertigkeiten
Im Spiel einer Zweiergruppe sollen die wesentlichen Fertigkeiten (Baggern, Pritschen und Angriffsschlag) gezeigt werden.
2. Überprüfung der Spielfähigkeit in den Spielformen 2:2 und/oder 3:3 mit- und gegeneinander.
Im Spiel 2:2 (3:3) sollen einige Minuten die wesentlichen taktischen Elemente des Spiels demonstriert werden.

3.4.3 Basketball

- Passen und Fangen im Stand und in Bewegung
- Korbbleger
- Positions- bzw. Sprungwurf nach Anspiel
- Spielfähigkeit im Spiel 3-3

3.4.4 Handball

Passen und Fangen im Stand und in Bewegung

- Schlagwurf nach Dribbling
- Sprungwurf nach Anspiel
- Spielfähigkeit in einem Kleingruppenspiel (z.B. 3-3)

4. Anerkennung anderer Qualifikationen (Ersatznachweise)

Möglichkeit Nr. 1:

4.1 Reifezeugnis mit Sport als Abiturfach (Prüfungsfach) mit

mindestens 24 Punkte im Grundkurs (12/I + 12/II + 13/I)

oder

mindestens 48 Punkte im Leistungskurs ((12/I + 12/II + 13/I) X 2)

und

mindestens 40 Punkte in der Abiturprüfung (13/II + Abiturnote X 4)

gilt als Gesamtqualifikation.

Bitte schicken Sie an die angegebene Adresse eine beglaubigte Kopie Ihres Abiturzeugnisses, hier brauchen keine Anmeldetermine eingehalten werden.

Achtung: Das Abiturzeugnis nur dann an das Studiensekretariat Sportwissenschaft senden, wenn Sport als Abiturprüfungsfach zur Anerkennung vorgelegt werden kann. Sie erhalten in diesem Fall umgehend die Eignungsprüfungs-Bescheinigung, die Sie zur Vorlage bei der Immatrikulation in der Zentralen Universitätsverwaltung der WWU benötigen.

Möglichkeit Nr. 2:

4.2 Deutsches Sportabzeichen (nur mit leichtathletischen Wahldisziplinen) befreit bei Einzelvorlage (Einreichen der beglaubigten Prüfkarte und der Urkunde) von der Leichtathletikprüfung

und

4.3 Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze (DLRG) (Gold, Silber) befreit bei Einzelvorlage von der Schwimmprüfung

und

4.4 Zugehörigkeit zu einem Landes- oder Bundeskader in den Sportspielen Basketball, Handball, Hockey, Volleyball (Spielerpass) oder Berufung in die Verbandsauswahlmannschaft im Fußball befreit bei Einzelvorlage von der Sportspielprüfung. Die Qualifikation kann auch nachgewiesen werden durch die Vorlage der Übungsleiter-F-Lizenz oder einer höheren Lizenz des betreffenden Fachverbandes.

4.5 Die turnerische Qualifikation kann **nicht** durch einen Ersatznachweis nachgewiesen werden, diese Sportart muss im Rahmen des Eignungstests absolviert werden.

Die Anerkennung der drei Nachweise (4.2, 4.3 und 4.4) führt zur Einzelbefreiung von den entsprechenden Bereichen.

Können Sie die Einelnachweise oder alle die genannten Ersatzbescheinigungen schon vorlegen, bitten wir um sofortige Übersendung beglaubigter Fotokopien und des ausgefüllten Anmeldebogens an angegebene Adresse (hier brauchen Sie nicht auf die Anmeldetermine zu warten).

Die obigen Nachweise müssen bis 13.06.2008 vorliegen. Alle später eingereichten Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.

Wichtig !!!

Alle Urkunden dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (Wehr-/Ersatzdienst wird angerechnet).

Studienort- oder Studiengangwechsler, die keinen Nachweis über die Feststellung der besonderen Eignung führen können oder bei denen Anrechnungen gem. 3. nicht möglich sind, werden vom Nachweis der besonderen Eignung befreit, wenn sie den erfolgreichen Abschluss einer Zwischenprüfung in einem Studiengang Sport nachweisen.

Anmeldebogens an angegebene Adresse (hier brauchen Sie nicht auf die Anmeldetermine zu warten).

Die Eignungsprüfung findet in Münster nur einmal im Jahr statt. Es gibt keinen Nachholtermin. Eine Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns nicht.

Bitte die Unterlagen nicht direkt an die Universität Münster schicken, sondern nur an den Fachbereich 07/Sportbereichsverwaltung..

Verantwortlich für die Eignungsprüfung in Münster: Prof. Dr. H. Wagner